

Az.: 902.45  
- Kämmerei -

Bad Karlshafen, 8. September 2021

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

### Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2021

#### Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Haushaltssatzung und ein Haushaltsplanentwurf inkl. Investitionsprogramm aufgestellt. Der Haushaltsplanentwurf und das Investitionsprogramm 2021 wurden mit der Haushaltssatzung und dem Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. August 2021 eingebracht und erläutert.

Die Haushaltsplanung 2021 wurde maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Insgesamt wird erwartet, dass entgegen der regulären Planung Erträge in Höhe von rund 1.000.000 Euro im laufenden Jahr ausfallen. Einzelheiten hierzu werden im Vorbericht des Haushaltsplans aufgeführt.

Entsprechend konnten die Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung zum Haushaltsausgleich (§ 92 Abs. 4 und 5) nicht eingehalten werden. Daher ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig (HGO § 92a), um festzulegen, wie im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2024 ein Haushaltsausgleich und das Erreichen der Zielvorgaben der HGO erreicht werden soll.

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt mit einem Fehlbedarf von 552.934 Euro ab. Nach Überleitung dieses Betrages in den Finanzhaushalt ergibt sich dort ein Zahlungsmittelbedarf von 1.248.393,61 Euro. Das Investitionsvolumen des Finanzhaushalts beläuft sich auf 2.953.000 Euro. Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.935.500 Euro vorgesehen.

Als Höchstbetrag des Liquiditätskredits wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag von 3.500.000 Euro berechnet. Die Berechnung des Liquiditätsbedarfs ist ab der Seite 35 des Haushaltsplanentwurfs dargestellt. Der Liquiditätskredit unterliegt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (HGO § 105 Abs. 2).

Der Haushaltsplanung liegt ein Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Muster 22 zur GemHVO) bei. Dieser ist gem. § 1 Abs. 4 Ziff. 11 GemHVO dem Haushaltsplan ebenfalls als Anlage beizufügen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7. September 2021 den nachstehenden Beschlussvorschlag beschlossen.


#### Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird in der vorgelegten Form gem. § 97 Abs. 2 der HGO inkl. dem dazugehörigen Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Ebenso werden der Haushaltsplan 2021 und die hierzu gehörenden Anlagen gem. § 1 Abs. 4 der GemHVO beschlossen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für das Jahr 2021 wird gem. der §§ 51 Ziff. 7 und 101 Abs. 3 der HGO ebenfalls beschlossen.

---

  
(Dittrich)  
Bürgermeister

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür:

dagegen:

enthalten: